

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2020
der
Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra**

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsgemeinde die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 17.09.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2020	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	7.596.000	97.600	0	7.693.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.410.200	9.000	0	7.419.200
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.560.800	23.500	0	7.584.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.195.500	0	48.900	7.146.600
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	614.000	70.600	0	684.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.262.000	198.900	0	1.460.900
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	560.000	0	0	560.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	193.500	8.500	0	202.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 560.000 EUR wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den

Born
Verbandsgemeindebürgermeister